



Detailansicht des Regelungsvorhabens

24.003_Veränderungen für eine angemessene Einführung des KRITIS-Dachgesetz

Stand vom 20.06.2024 10:33:19 bis 20.06.2024 11:17:02

Angegeben von:

Volkswagen AG (R001681) am 20.06.2024

Beschreibung:

"Ganzheitlicher Ansatz: KRITIS-DachG & das NIS2UmsuCG sind untrennbar miteinander verwoben. Klärung der Verantwortung zwischen Staat&Wirtschaft sowie der Zuständigkeiten/ Zusammenarbeit von Behörden. Klärung Rolle Staat / Unternehmen in der Gefahrenabwehr. Einführung eines vordigitalisierten Melde- & Registrierungswesens Cyber/Physisch, SPOC, ein Vorfall/ein Formular unter Einbindung der Länder. Einführung eines tagesaktuellen Lagebilds zu aktuellen digitalen und analogen Bedrohungen, Einbindung von Unternehmen und Verbänden in die Erarbeitung der Risikoanalyse & Rechtsverordnung. Sicherheitsüberprüfungen von ausgewählten Mitarbeitenden, Mindeststandards für ZVÜ / VWÜ.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/5491 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Eckpunkte für das KRITIS-Dachgesetz

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [alle RV hierzu]

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BSIG 2009 [alle RV hierzu]